



HESSISCHER LANDTAG

08. 12. 2025

Kleine Anfrage

**Olaf Schwaier (AfD), Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD)
und Dimitri Schulz (AfD) vom 04.09.2025**

Wartezeiten auf Prüfungstermine zum Führerscheinerwerb

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Pkw-Fahrerlaubnis ist eine wichtige Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftlichen Wohlstand – insbesondere im ländlichen Raum. Der Besitz eines Führerscheins und die Verfügbarkeit eines Pkws können die Mobilität und damit auch die Beschäftigungschancen von Arbeitsuchenden deutlich erhöhen. Darüber hinaus gibt es Arbeitsplätze, für deren Ausübung ein Führerschein erforderlich ist (zum Beispiel ambulante Pflegedienste, Kurierfahrer et cetera). Die Fahrschulen sind dabei zentrale Akteure, damit die Menschen diese Voraussetzung für die motorisierte, individuelle Mobilität erlangen können. Die derzeitigen Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten der Fahrschulen führen aber zu Bürokratie und erschweren die effiziente und zukunftsgerichtete Fahrausbildung. Nicht zuletzt dadurch haben sich die Kosten für den Erwerb des Führerscheins in Deutschland massiv erhöht und der Terminstau bei den Fahrprüfungen führt zu monatelangen Wartezeiten (vergleiche Bundestagsdrucksache 20/13399). Hierzu sind auch die hohen Durchfallquoten zu beachten. So werden laut Veröffentlichung des Kraftfahrt-Bundesamts (KBA) 41 Prozent der theoretischen Fahrprüfungen und 30 Prozent der praktischen Fahrprüfungen nicht bestanden. Die Theorieprüfung des Führerscheins darf dabei auch in einer Vielzahl von Fremdsprachen absolviert werden. Darüber hinaus wurde im vorigen Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgehalten, „das Monopol bei der Fahrerlaubnisprüfung“ aufzuheben. So berichten Zeitungen im Jahr 2022, dass die damalige Bundesregierung eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einberufen hätte, die ergebnisoffen die Möglichkeiten für eine Umsetzung des Koalitionsvertrages diskutieren sollte, so der damalige Bundesminister für Digitales und Verkehr, Dr. Volker Wissing.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Für viele Menschen ist die Fahrerlaubnis zentraler Baustein individueller Mobilität. Insbesondere in ländlichen Gegenden, wo öffentliche Verkehrsmittel nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, schafft der Besitz des Führerscheins erst die Voraussetzungen, um eine Ausbildung absolvieren oder einen Beruf ausüben zu können und ermöglicht so eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Der Zugang zum Führerschein muss bezahlbar sein. Bund und Länder haben daher die Kosten, die für den Erwerb der Fahrerlaubnis anfallen, in den Blick genommen. Die Reform der Fahrschulausbildung bietet vielversprechende Ansätze für eine Kostenreduzierung: Maßnahmen, die Kosten eindämmen, können zum Beispiel die Zulassung von E-Learning oder der Einsatz von Simulatoren im Fahrschulunterricht sein. Ausbildungsbegleitende Lernerfolgserhebungen können dazu beitragen, Wiederholungsprüfungen und zusätzliche Ausbildungsfahrten zu vermeiden.

Trotz aller Bemühungen um eine Senkung der Kosten des Fahrerlaubnisverfahrens bleibt es primäres Ziel der Fahrschulausbildung, den Fahrschüler zur sicheren, verantwortungsvollen und umweltbewussten Verkehrsteilnahme zu befähigen. Die Herausforderung besteht darin, eine gute Balance zu finden zwischen einer qualitativ hochwertigen Ausbildung einerseits und bezahlbaren Kosten andererseits.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie viele Fahrschulen gibt es in Hessen? Bitte nach Verteilung auf städtische und ländliche Räume aufschlüsseln.

In Hessen gibt es aktuell 1.299 Fahrschulen. Dabei handelt es sich um 789 Haupt- und 510 Zweigstellen.

Auf Landkreise und kreisfreie Städte verteilen sich die Fahrschulen wie folgt:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Hauptstellen	Zweigstellen
Kreis Bergstraße	35	28
Stadt Darmstadt	23	7
Landkreis Darmstadt-Dieburg	33	23
Stadt Frankfurt am Main	78	43
Landkreis Fulda	30	18
Landkreis Gießen	32	28
Kreis Groß-Gerau	50	22
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	19	11
Hochtaunuskreis	26	20
Stadt Kassel	23	15
Landkreis Kassel	29	20
Lahn-Dill-Kreis	47	34
Landkreis Limburg-Weilburg	14	23
Main-Kinzig-Kreis	57	22
Main-Taunus-Kreis	25	10
Landkreis Marburg-Biedenkopf	28	21
Odenwaldkreis	11	11
Stadt Offenbach am Main	16	12
Kreis Offenbach	48	29
Rheingau-Taunus-Kreis	21	13
Schwalm-Eder-Kreis	30	21
Vogelsbergkreis	17	9
Landkreis Waldeck-Frankenberg	28	22
Werra-Meißner-Kreis	15	10
Wetteraukreis	28	22
Stadt Wiesbaden	26	16

Frage 2 Wie viele deutsche Staatsbürger und wie viele Staatsbürger anderer Nationen haben den PKW-Führerschein in den letzten zehn Jahren in Hessen erworben? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Die Anzahl der in Hessen in den Jahren 2016 bis 2024 erteilten Fahrerlaubnisse, die zum Führen von Pkw berechtigen, ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	Fahrerlaubnisklassen B, BE, BF 17, BEF 17*
2016	70.893
2017	74.644
2018	75.534
2019	75.836
2020	67.689
2021	76.177
2022	77.623
2023	77.800
2024	80.269

* Die Fahrerlaubnis der Klasse B berechtigt zum Führen von Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von maximal 3.500 kg. Wer Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg und weniger als 3.500 kg führen möchte, benötigt eine Fahrerlaubnis der Klasse BE. Auch die im Rahmen des Begleiteten Fahrens ab 17 Jahre (BF 17 und BEF 17) erteilten Fahrerlaubnisse sind erfasst.

Das Kraftfahrt-Bundesamt konnte für das Jahr 2015 keine Daten bereitstellen, da in diesem Zeitraum eine Revision erfolgte und Informationen zu Fahrerlaubniserteilungen nicht veröffentlicht wurden.

Eine Statistik zur Staatsangehörigkeit der Fahrerlaubnisinhaber wird nicht geführt.

Frage 3 Wie viele Termine für die theoretische und die praktische Fahrprüfung für PKW wurden in den letzten zehn Jahren in Hessen angeboten? Bitte nach Jahren aufschlüsseln?

Wie viele theoretische und praktische Fahrerlaubnisprüfungen in den Jahren 2015 bis 2024 in Hessen durchgeführt wurden, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Theoretische Prüfungen Fahrerlaubnis- klassen B, BF 17*	Praktische Prüfungen Fahrerlaubnisklas- sen B, BE, BF 17, BEF 17
2015	90.421	86.378
2016	94.458	87.753
2017	102.448	91.892
2018	101.241	95.553
2019	102.157	98.959
2020	93.274	87.154
2021	105.176	101.066
2022	99.796	97.618
2023	111.140	100.668
2024	117.566	103.887

* Um eine Fahrerlaubnis der Klasse BE zu erwerben, bedarf es nur einer praktischen Prüfung.

Die Anzahl der Prüfungstermine, die die TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen in den vergangenen zehn Jahren zur Verfügung gestellt hat, die aber ungenutzt verfallen sind, weil sie von Bewerberseite nicht in Anspruch genommen wurden, ist wesentlich höher, wird aber nicht statistisch erfasst.

Frage 4 Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Landesregierung in Hessen in den letzten zehn Jahren die theoretische Fahrerlaubnisprüfung für PKW in einer der folgenden (zugelassenen) Sprachen abgelegt:

- a) Deutsch
- b) Englisch
- c) Französisch
- d) Griechisch
- e) Italienisch
- f) Polnisch
- g) Portugiesisch
- h) Rumänisch
- i) Russisch
- j) Ukrainisch
- k) Kroatisch
- l) Spanisch
- m) Türkisch
- n) Arabisch
- o) unbekannt

Bitte nach Jahren und Sprachen aufschlüsseln, sowie getrennt ausführen für die erste theoretische Fahrerlaubnisprüfung und Wiederholungsprüfungen im Falle des Nichtbestehens?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 5 Wie viele Fahrstunden haben die Prüflinge (PKW) in Hessen jeweils vor der theoretischen sowie zwischen theoretischer und praktischer Fahrprüfung absolviert? Bitte sowohl im Durchschnitt angeben als auch in den Kategorien 15 bis 25 Stunden, 25 bis 40 Stunden, über 40 Stunden.

Der praktische Fahrschulunterricht besteht aus einer Grundausbildung und besonderen Ausbildungsfahrten. Ein zeitlicher Mindestumfang ist nur für die besonderen Ausbildungsfahrten festgelegt. Voraussetzung für den Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse B sind fünf Schulungsfahrten auf Bundes- oder Landstraßen, vier Schulungsfahrten auf Autobahnen und drei Schulungsfahrten bei Dämmerung oder Dunkelheit. Insgesamt sind also zwölf besondere Ausbildungsfahrten à 45 Minuten zu absolvieren. Bevor mit den besonderen Ausbildungsfahrten begonnen wird, soll die Grundausbildung möglichst abgeschlossen sein. Der Umfang der Grundausbildung ist allein vom Kenntnisstand und den Fahrfertigkeiten des Fahrschülers abhängig; eine Mindestanzahl an Ausbildungsfahrten ist nicht vorgeschrieben.

Dem Ausbildungs- und Evaluationskonzept zur Optimierung der Fahrausbildung in Deutschland vom Mai 2022 (Bericht der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen M 330) ist zu entnehmen, dass eine Auswertung der Verwaltungsdaten des Verlags Heinrich Vogel aus dem Jahr 2019 ergeben hat, dass Ersterwerber der Fahrerlaubnisklasse B im Mittel 36,41 Fahrstunden benötigen, bevor sie ihre erste praktische Fahrerlaubnisprüfung ablegen. Der Branchenverband MOVING International Road Safety Association e. V. hat im Jahr 2021 berichtet, dass Fahrschüler der Fahrerlaubnisklasse B im Mittel 33 Fahrstunden bis zur Absolvierung der praktischen Prüfung in Anspruch nehmen.

Aktuellere Informationen, zudem mit Hessenbezug, liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 6 Wie lange dauerte es in den letzten zehn Jahren in Hessen vom Antrag des PKW-Führerscheins bei der Fahrschule bis zur Fahrprüfung? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und sowohl im Durchschnitt als auch in den Kategorien unter vier Wochen, 6 bis 10 Wochen, über 10 Wochen.

Frage 7 Wie lange dauerte es in den letzten zehn Jahren in Hessen vom Antrag des PKW-Führerscheins bei der Fahrschule bis zum Erhalt des Führerscheins? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und sowohl im Durchschnitt als auch in den Kategorien unter vier Wochen, 6 bis 10 Wochen, über 10 Wochen

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Regel wird der Führerschein unmittelbar nach erfolgreich absolvierter praktischer Fahrerlaubnisprüfung vom Sachverständigen oder Prüfer oder von der Fahrerlaubnisbehörde ausgehändigt oder wenige Tage später von der Bundesdruckerei direkt an den Fahrerlaubnisinhaber übersandt.

Die Dauer der Fahrschulausbildung variiert stark. Dem Ausbildungs- und Evaluationskonzept zur Optimierung der Fahrausbildung in Deutschland zufolge vergehen von der Anmeldung in der Fahrschule bis zum erstmaligen Absolvieren der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung im Mittel 23,6 Wochen. Zwischen der Anmeldung in der Fahrschule und dem Erstversuch der praktischen Fahrerlaubnisprüfung liegen im Mittel 36,1 Wochen.

Laut einer von MOVING im Jahr 2024 durchgeführten Befragung von Fahrschülern absolvierten 51 Prozent der Befragten die Fahrschulausbildung in einem Zeitraum von bis zu sieben Monaten. Weitere 22 Prozent benötigten eigenen Angaben zufolge bis zu elf Monate. Bei einem Anteil von 18 Prozent dauerte die Fahrschulausbildung zwölf Monate oder länger.

Nähere Informationen, zudem mit Hessenbezug, liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 8 Wie viele Förderfälle für PKW-Führerscheinerwerb durch Jobcenter beziehungsweise BA wurden in den Jahren 2019 bis 2024 in Hessen registriert? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Altersgruppen

Der alleinige Erwerb der Fahrerlaubnisklasse B erfüllt nicht die Kriterien des § 180 Absatz 2 SGB III und ist somit keine berufliche Weiterbildung in diesem Sinne. Sofern arbeitsmarkttlich sinnvoll und notwendig, kann im Einzelfall die Fahrerlaubnis der Klasse B im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung mit erworben werden. Eine isolierte statistische Auswertung dieser Fälle ist nicht möglich.

Im Rahmen folgender Förderinstrumente kann die Fahrerlaubnisklasse B mit erworben werden:

- § 44 SGB III Vermittlungsbudget (keine statistisch auswertbare differenzierte Erfassung der jeweiligen Förderinhalte).
- §§ 81 ff. SGB III Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (statistisch auswertbare Erfassung hinsichtlich beruflicher Bildungsziele, aber nicht hinsichtlich des Inhalts PKW-Führerschein).

Isolierte Daten zum Fahrerlaubnis-Erwerb der Klasse B lassen sich daher aus den verfügbaren Förderdaten nicht gewinnen.

Frage 9 Welche Kosten sind dabei im Durchschnitt pro Maßnahme entstanden und wie hoch war die maximale Förderung im Einzelfall?

Statistische Daten zur Kostenübernahme von Führerscheinen stehen nicht zur Verfügung.

Frage 10 Wie steht die Hessische Landesregierung zu Plänen, das Prüfmonopol für die Führerscheinprüfung aufzuheben, und wie hat sie sich in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der vorherigen Bundesregierung hierzu eingebracht?

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sah vor, „das Monopol bei der Fahrerlaubnisprüfung unter Wahrung geltender Qualitätsstandards aufzuheben“. Die Absichtserklärung nahm das damalige Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zum Anlass, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Arbeitsauftrags einzusetzen. Das seinerzeitige Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen war in der Arbeitsgruppe vertreten.

Am 11./12.10.2023 hat die Verkehrsministerkonferenz beschlossen, die Entscheidung über eine Neustrukturierung der Fahrerlaubnisprüfung zurückzustellen und sich zunächst zu konzentrieren auf eine Überarbeitung der Anforderungen, die an Personen gestellt werden, die die Fahrerlaubnisprüfung abnehmen. Die Länder haben das BMDV gebeten, Zugangsvoraussetzungen, Ausbildung und Prüfung sowie Fortbildungspflichten von Fahrerlaubnisprüfern einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Dieser Bericht wurde trotz mehrfacher Erinnerungen der Länder noch nicht vorgelegt.

Wiesbaden, 25. November 2025

Kaweh Mansoori

Anlage

Anzahl theoretischer Fahrerlaubnisprüfungen für die Fahrerlaubnisklassen B, BF 17, BE, BEF 17 in Hessen; aufgeschlüsselt nach Sprachen, Jahren, Erstprüfungen (E) und Wiederholungsprüfungen (W)

Sprache	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	E	W	E	W	E	W	E	W	E	W	E	W	E	W	E	W	E	W	E	W
Deutsch	63.372	19.540	63.129	21.210	61.584	22.875	60.138	21.246	60.578	22.093	56.766	19.841	62.731	24.415	58.403	24.801	61.151	30.025	63.954	30.700
Englisch	1.742	622	2.202	899	2.427	999	2.603	997	2.545	999	2.455	821	2.707	970	2.741	1.038	3.377	1.461	3.666	1.592
Französisch	230	130	252	144	236	148	228	116	217	116	182	83	239	110	249	134	249	146	273	175
Griechisch	31	25	44	18	52	31	64	32	65	40	53	25	68	31	66	50	47	43	53	57
Hocharabisch	*	*	715	212	5.433	2.148	5.907	2.584	5.031	2.242	4.069	1.758	4.141	1.716	3.651	1.691	3.774	2.028	4.092	2.214
Italienisch	58	21	71	25	89	38	107	51	125	57	125	66	148	76	114	74	116	85	99	71
Kroatisch	338	165	470	238	370	212	406	243	436	283	410	282	479	308	389	271	402	364	425	379
Polnisch	271	128	310	188	355	196	302	145	252	123	212	106	189	112	177	120	154	117	132	121
Portugiesisch	77	41	99	58	94	59	124	56	127	63	115	76	108	57	92	50	128	80	103	58
Rumänisch	273	156	353	168	630	333	806	375	972	439	868	420	971	485	559	306	527	363	425	387
Russisch	855	230	1.016	268	1.122	278	1.384	346	1.628	421	1.327	347	1.403	385	1.128	295	1.384	438	1.674	566
Spanisch	225	93	278	107	299	122	309	119	345	177	300	128	377	158	332	167	374	179	368	214
Türkisch	1.251	547	1.343	641	1.497	821	1.807	746	1.954	829	1.758	681	1.928	864	1.977	921	2.707	1.421	3.593	2.175

*Hocharabisch wurde erst 2016 eingeführt